

Erläuterungen zum Versicherungsausweis

Massgebender anrechenbarer Jahreslohn (Art. 4)

Entspricht dem 13-fachen Grund-Monatslohn zuzüglich variabler Leistungsanteil, Zielbonus und garantierter Schichtzulage.

Versicherter Lohn

Entspricht dem massgebenden anrechenbaren Lohn.

Beiträge (Art. 6)

Beiträge / Spargutschriften (Basisplan)	%	pro Monat	pro Jahr
Sparbeitrag Versicherte(r)	5.25	419.10	5'029.20
Risikobeitrag Versicherte(r)	1.50	119.75	1'437.00
Sparbeitrag Firma	8.25	658.60	7'903.20
Risikobeitrag Firma	1.50	119.75	1'437.00
Spargutschrift total	13.50	1'077.70	12'932.40

Die Versicherten können jährlich zwischen den Beiträgen gemäss Basisplan, Komfortplan oder Superplan wählen. Die Beträge sind abgestuft nach dem Plan und dem erreichten Alter des Versicherten in Prozenten des Lohnes.

Sparguthaben/Alterskapital (Art. 5)

	Bonuskonto	Alterskapital
Alterskapital am 01.01.20xx	2'521.85	103'365.65
Veränderung des Guthabens im laufenden Jahr		
Eingebrachte Freizügigkeitsleistung		0.00
Spargutschriften		3'233.10
Bezug WEF		0.00
Zinsgutschriften	12.60	516.90
Alterskapital per 31.03.20xx	2'534.45	107'115.65
Alterskapital per 31.03.20xx (Total)		109'650.10
davon Altersguthaben gemäss BVG		41'788.45
Fixiertes Alterskapital (gemäss Übergangsbestimmung Art. 36. Abs. 8a)		
Alterskapital per 31.12.2017		35'563.20

Das Sparguthaben resp. Alterskapital besteht aus den Sparbeiträgen samt Zinsen, den eingebrachten Freizügigkeitsleistungen und Einkaufssummen samt Zinsen, den Beträgen samt Zinsen, die im Rahmen eines Vorsorgeausgleichs bei Ehescheidung gutgeschrieben worden sind, abzüglich allfälliger Bezüge für Wohneigentum und Abzüge infolge Ehescheidung samt Zinsen.

Vorzeitiger Altersrücktritt (Art. 10 / Art. 11)

Leistungen bei vorzeitigem Rücktritt

hochgerechnet mit 1 % Zins

	Total Alterskapital	davon fixiertes Alterskapital a	UWS % b	davon Alterskapital projiziert c	UWS % d	Gesamt- rente pro Jahr 1	Gesamt- rente pro Monat
Altersrente im Alter 60	289'619.00	35'563.20	4.35	254'055.80	4.35	12'600.00	1'050.00
Altersrente im Alter 61	307'604.00	35'563.20	4.48	272'040.80	4.48	13'788.00	1'149.00
Altersrente im Alter 62	325'768.00	35'563.20	4.61	290'204.80	4.61	15'024.00	1'252.00
Altersrente im Alter 63	344'114.00	35'563.20	4.74	308'550.80	4.74	16'320.00	1'360.00
Altersrente im Alter 64	362'643.00	35'563.20	4.87	327'079.80	4.87	17'676.00	1'473.00

¹ Berechnung Gesamtrente = (a * b) + (c * d)

Wird das Arbeitsverhältnis eines Versicherten nach Vollendung des 60. Altersjahres aufgelöst, hat er Anspruch auf eine Altersleistung. Die Höhe der jährlichen Altersrente wird aufgrund des im Zeitpunkt des Rücktritts vorhandenen Sparguthabens ermittelt, indem das Sparguthaben mit dem Umwandlungssatz multipliziert wird.

Fixiertes Alterskapital (Art. 34.10)

Für die aktiven und (teil-)invaliden Versicherten, die am 31.12.2017 der Pensionskasse angehörten, wird im Zeitpunkt der Pensionierung für denjenigen Teil des Sparguthabens, welcher dem Wert des Sparguthabens am 31.12.2017 entspricht, der Umwandlungssatz gemäss Anhang 3 (Umwandlungssätze Übergangsbestimmung) angewendet.

Altersleistung im Alter 65 (Art. 9)

Leistungen im Rücktrittsalter 65 / 00 Jahre / Monate
hochgerechnet mit 1 % Zins

	Total Alterskapital	davon fixiertes Alterskapital	UWS %	davon Alterskapital projiziert	UWS %	Gesamt- rente pro Jahr	Gesamt- rente pro Monat
Alterskapital	381'358.00	35'563.20	5.00	345'794.80	5.00		
Altersrente		1'788.00		17'292.00		19'080.00	1'590.00
Kinderrente, pro Kind 20 % der Invalidenrente						7'668.00	639.00

Der Anspruch entsteht mit dem Erreichen des Rücktrittsalters. Die Altersleistung kann in Form einer Altersrente und/oder eines (Teil-)Alterskapitals bezogen werden.

Leistungen bei Invalidität (Art. 12)

Leistungen bei Invalidität

	Rente pro Jahr	Rente pro Monat
Vollinvalidenrente 40 % des versicherten Lohnes	38'328.00	3'194.00
Kinderrente, pro Kind 20 % der Invalidenrente	7'668.00	639.00

Invalidität liegt in dem Masse vor, wie ein Versicherter im Sinne der Invalidenversicherung invalid ist.

Leistungen bei Tod (Art. 15 – 16)

Leistungen bei Tod

Ehepartner- / Lebenspartnerrente 60 % der Invalidenrente	23'004.00	1'917.00
Waisenrente, pro Kind 20 % der Invalidenrente	7'668.00	639.00
Todesfallkapital gemäss Reglement		einmalig

Stirbt ein verheirateter Versicherter, so hat der überlebende Ehepartner Anspruch auf eine Ehepartnerrente. Stirbt ein Versicherter und besteht kein Anspruch auf Ehepartnerrente, so hat der Lebenspartner unter gewissen Voraussetzungen Anspruch auf eine Lebenspartnerabfindung und allenfalls auf eine Todesfallabfindung.

Einkaufssumme (Art. 7)

Einkaufslimite*

zur Erhöhung der Altersleistungen per 31.03.20xx 295'096.00

* Einkauf nur nach schriftlichem Antrag möglich. Dieser bildet die Basis für die Berechnung des gesetzlich erlaubten Einkaufsbetrags. Die steuerliche Geltendmachung eines persönlichen Einkaufs bzw. die Abklärungen bezüglich der steuerlichen Abzugsfähigkeit liegt in der Verantwortung der versicherten Person.

Der Versicherte kann bei voller Arbeitsfähigkeit zusätzliche freiwillige Einkaufssummen leisten. Die Einkaufssummen werden zur Erhöhung des Sparguthabens verwendet.

Absatz „**Zusätzliche Informationen**“ enthält weitere Informationen zu bezogenen Kapitalien bzw. geleisteten Einlagen.

Massgebend ist das aktuell gültige Vorsorgereglement:

→ Internet: www.pk-oerlikonbalzers.ch → Downloads → Reglemente → Vorsorgereglement